

Steuerbegünstigung für Baumaßnahmen an Objekten in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten

Anlage 5

Bescheinigung nach Durchführung gemäß §§ 7h, 10f, 11a Einkommenssteuergesetz (ESTG)

Sehr geehrte / geehrter Frau / Herr _____

Die Bescheinigungsbehörde bestätigt, dass

- das Gebäude Gebäudeteil, der ein selbstständiges, unbewegliches Wirtschaftsgut ist, die Eigentumswohnung oder im Teileigentum stehenden Räumen

Objekt

Straße u. Haus-Nr.	
PLZ und Ort	
Genaue Beschreibung	

- in einem durch Sanierungssatzung vom _____ förmlich festgelegten Sanierungsgebiet belegen ist.

An dem Gebäude sind durchgeführt worden:

- Modernisierungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB
 Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB
 Maßnahmen, die der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung eines Gebäudes dienen,
das wegen seiner:
 geschichtlichen
 künstlerischen
 städtebaulichen
Bedeutung erhaltenswert ist

Der Durchführung der Maßnahme lag zu Grunde:

- Modernisierungsgebot vom _____ Instandsetzungsgebot vom _____
 eine Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde vom _____

Die hieran in der Zeit vom _____ bis _____

durchgeführten (Bau-)Maßnahmen: _____

haben zu Aufwendungen von _____ € incl. / excl. Umsatzsteuer geführt.

Die Aufwendungen sind in dem anliegenden Verzeichnis der Kosten (= Bestandteil der Bescheinigung) markiert. Die Kosten sind durch Originalrechnungen nachgewiesen worden. Die Baumaßnahmen wurden vor Beginn mit der Gemeinde abgestimmt.

Die Bescheinigung ist nicht alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung. Die Finanzbehörde prüft weitere steuerrechtliche Voraussetzungen, insbesondere die Abziehbarkeit der Aufwendungen als Betriebsausgaben, Werbungskosten oder wie Sonderausgaben und die Zugehörigkeit der Aufwendungen zu den Anschaffungskosten im Sinne des § 7h Absatz 1 Satz 3 EStG oder zu den Herstellungskosten, zum Erhaltungsaufwand oder zu den nicht abziehbaren Kosten.

Zu den bescheinigten Aufwendungen gehören Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren u./o. Gewinnaufschläge des Bauträgers, die Grunderwerbssteuer sowie weitere Anschaffungsnebenkosten. Begünstigt ist nur der Anteil, der nach den Feststellungen der Finanzbehörden zu den Anschaffungskosten i.S.d. § 7h Absatz 1 Satz 3 EStG oder zu den Herstellungskosten gehört, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen.

Zusätzlich gehören zu den begünstigten Aufwendungen Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge des Bauträgers, die Grunderwerbssteuer sowie weitere Anschaffungsnebenkosten. Davon ist jedoch nur der Anteil begünstigt, der nach den Feststellungen des Finanzamtes zu den Anschaffungskosten i.S.d. § 7h Absatz 1 Satz 3 EStG oder den Herstellungskosten gehört, die auf die begünstigte Baumaßnahme entfallen.

Für die durchgeführte Baumaßnahme _____ wurden aus öffentlichen Mitteln

Zuschüsse von insgesamt _____ € gewährt,
davon wurden

bewilligt _____ € am _____ und ausgezahlt _____ € am _____

bewilligt _____ € am _____ und ausgezahlt _____ € am _____

bewilligt _____ € am _____ und ausgezahlt _____ € am _____

keine Zuschüsse gewährt

Werden solche Zuschüsse nach Ausstellung der Bescheinigung bewilligt, wird diese entspr. geändert und dies auch der Finanzbehörde mitgeteilt. Im Übrigen bleibt der Empfänger verpflichtet, für die Maßnahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln in seiner Steuererklärung der Finanzbehörde anzugeben, da diese zur Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.

Es liegt eine Nutzungserweiterung oder Umnutzung vor.

Aus folgenden Gründen ist diese ausnahmsweise förderfähig (vgl. Tz 3.2. Bescheinigungsrichtlinien)

Beschreibung:

Ergänzende Bemerkungen:

Diese Bescheinigung dient zur Vorlage bei der Finanzbehörde und ist gebührenpflichtig.
Rechnung und Überweisungsformular liegen bei.

- Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf, Westendstraße 8, 64546 Mörfelden-Walldorf, einzulegen.

mit freundlichen Grüßen
im Auftrag